

# **Schießbestimmungen**

der

**Schützenvereinigung**

**1914 e.V.**

**Offenbach am Main**

**Neue Fassung  
Stand 02.12.2018**

I. Die Schützenvereinigung	3
1. Zweck	3
2. Beteiligung	3
3. Neuaufnahme (Vereine)	3
4. Zweite Mannschaft	3
5. Ausweise	3
II. Technische Regeln	4
1. Sportwaffen	4
2. Schießmittel	4
3. Der Stand	5
4. Termine	5
III. Durchführung der Meisterschaftsschießen	6
1. Vorbereitung	6
2. Ablauf	8
3. Schießvorgang und Auswertung	9
IV. Meisterschaftsrunde	12
V. Disziplinarbestimmungen	13
1. Rechtsgrundlage	13
2. Disziplinarmaßnahmen	13
VI. Auszeichnungen	15
1. Einzelmeisterschaft	15
2. Nadelauszeichnungen	15
3. Weitere Auszeichnungen	17
VII. Ehrungen	17
VIII. Spezielle Regeln	18
1. Königschießen	18
2. Stadtmeisterschaft	18
3. Damenpokalschießen	18
4. Jugendpokal	19
5. Weitere Richtlinien	19
6. Inbesitznahme	19
IX. Allgemeines	20
1. Jährliche Meldungen	20
2. Geschäftsstunde	20
3. Versicherung	20

# I. Die Schützenvereinigung

## 1. Zweck

Die Schützenvereinigung 1914 e.V. Offenbach am Main veranstaltet jedes Jahr eine Meisterschaftsrunde zu dem Zweck:

- a) den besten Verein jeder Klasse zu ermitteln, der dann den Titel Klassenmeister erhält und
- b) die besten Einzelschützen sowie die Vereinigungseinzelmeister festzustellen

## 2. Beteiligung

An den Meisterschaftsschießen können sich alle Vereine beteiligen, die der Schützenvereinigung angeschlossen sind.

### Neuaufnahme (Vereine)

In Verbindung mit § 2 der Satzung ist zu beachten, dass bei Neuaufnahme eines Vereins minimal 4 Schützen gemeldet werden müssen.

## 3. Zweite Mannschaft

Sollte ein Verein aus der/den oberen Klasse/n eine zweite Mannschaft melden, so müssen pro Mannschaft mindestens 4 aktive Schützen vorhanden sein. Ein Verein, der in der unteren Klasse schießt, kann keine zweite Mannschaft melden. Nach Beendigung der Meisterschaftsrunde müssen die 4 leistungsbesten Schützen in die Mannschaft der höheren Klasse nominiert werden. Im Falle des Zusammentreffens der beiden Mannschaften in einer Klasse, wird die aufstiegsberechtigte Mannschaft geehrt. Sie kann jedoch nicht aufsteigen. Steigt die erste Mannschaft in die niedrigere Klasse ab und ergibt sich daraus ein Zusammentreffen, so ist die zweite Mannschaft aufzulösen.

## 5. Ausweise

### a) Schießpass

Die aktiven Mitglieder der angeschlossenen Vereine müssen im Besitz eines gültigen, von der SVO auf ihren Namen und Verein ausgestellten Passes sein, dessen Passbild die Identität des Schützen beweist. Diese Pässe sind Eigentum der SVO und werden von den Vereinen verwahrt.

### b) Schützenausweis

Der aktive Schütze muss darüber hinaus im Besitz eines Schützenausweises sein, den er mit sich führt und der zum Transport der Luftgewehre berechtigt. Bei Verlust des Passes wird dieser Ausweis kurzfristig als Passersatz anerkannt. Verlustmeldung bei der SVO, sowie evtl. Neuausstellung sind unbedingt erforderlich.

### c) Sondergenehmigungen

Neue Schützen, noch ohne Pass, sind nur mit Sondergenehmigung des SVO-Präsidiums zugelassen.

## II. Technische Regeln

### 1. Sportwaffen

#### a) Kaliber und Visierung

Geschossen wird mit Luftdruckgewehren 4,5 mm Kaliber über Kimme und Korn; Kimme = Kerbe. Das bestehende Kimmeblatt darf nachträglich nicht verändert werden. Erlaubt sind alle handelsüblichen Korne (Balken, Dach-, Kreuz-, Ring-, Perlkorne), ebenfalls ohne nachträgliche Veränderung.

#### b) Schäftung

Der Schaft darf an seiner stärksten Stelle unterhalb des Laufes, vor dem Abzugsbügel, einschließlich Zusatz, nicht höher als 12 cm sein.

#### c) Hilfsmittel

Unerlaubte Hilfsmittel sind: Diopter, Handschuhe, Riemen, Kimmetunnel, Schulterhalterung, sowie Haltegriffe und Knopf am Gewehrschaft. Das Tragen einer Gürteltasche zur Stütze bei M-Schießen bzw. Schießen der SVO ist untersagt.

Erlaubt sind: Schießbrillen zur Korrektur eines Sehfehlers, Irisblenden als Bestandteil einer Schießbrille, optische Zielhilfen im Korntunnel, Super-Point-Visierungen (Balkenkorn mit Leuchtpunkt) und Zusätze zur Schaftverstärkung. (II. 1b der Schießbestimmung beachten). Hilfsmittel, die hier nicht aufgeführt sind, sowie Ausnahmeregelungen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch das Präsidium.

#### d) Hilfen für Behinderte

Körperlich Behinderte können unter Vorlage eines ärztlichen Attests eine Sonderregelung beantragen. Über diese Sonderregelungen entscheidet das Präsidium von Fall zu Fall verbindlich. Die Art der Sonderregelung wird im Pass oder auf einem gesonderten Schreiben vermerkt und gilt für ein Jahr. Wird nach einem Jahr vom Präsidium kein Neuantrag verlangt, gilt die Sonderregelung als stillschweigend um ein Jahr verlängert.

Bei vorübergehender Behinderung kann das Präsidium eine kürzer befristete Sonderregelung treffen, die nach Ablauf der Frist, im Bedarfsfall neu beantragt werden muss.

### 2. Schießmittel

#### a) Munition

Zugelassen sind alle Luftgewehrgeschosse Kal. 4,5 mm aus Weichmetall, ausgenommen Bolzen und Rundkugeln.

#### b) Scheiben

Die Scheiben werden bei M-Schießen vom gastgebenden Verein gestellt. Sie sind dem Schiri auszuhändigen. Hierbei dürfen nur die von der SVO herausgegebenen nummerierten Streifen mit jeweils 10 Spiegeln von acht bis zwölf Ringen und entsprechenden Auswertungsfeldern verwandt werden. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck ist verboten.

#### c) Streifenhalter

Beim M-Schießen sind nur die bei der SVO erhältlichen Streifenhalter mit dem SVO-Stempel auf der Vorderseite zugelassen. Der Streifenhalter mit dem eingeschobenen Zehnerstreifen muss mit der gestempelten Seite zum Schützen in die Rollenzuganlage eingesetzt werden. Er darf weder verändert, beschrieben oder bemalt werden. Jeder Schütze hat seinen eigenen Streifenhalter und ist für diesen selbst verantwortlich.

### 3. Der Stand

#### a) Voraussetzungen und Abnahme

Jeder Stand muss mit mindestens zwei Schießbahnen ausgerüstet sein. Er muss in Sicherheit und Aufbau den gesetzlichen, sowie den Bestimmungen der SVO entsprechen.

Die Schießstättenabschluss- und Seitenwand mit Zieleinrichtung ist in ihrem Baustoff stets so zu halten, dass kein Geschossrückpraller entstehen kann. Die Abnahme des Standes erfolgt grundsätzlich durch die zuständige Behörde. Vorher ist beim Präsidium ein Antrag auf Vorabnahme zu stellen, damit eine vorläufige Erlaubnis zum Schießbetrieb durch die SVO erteilt werden kann.

Eine schriftliche Einverständniserklärung des Lokalpächters oder Eigentümers ist vorzulegen. Bauliche Veränderungen des Standes sind der Behörde sofort anzuzeigen. Für die vorläufige Standabnahme durch einen Beauftragten der SVO ist eine Aufwandsentschädigung gemäß der Preistabelle an den Betreffenden zu entrichten.

#### b) Standordnung

Der als Schießstand benutzte Raum muss separat liegen und darf für Unbefugte nicht zugänglich sein. Er darf zum Schießablauf nur von den Schützen und der Standaufsicht betreten werden. Ausnahmen bilden der Schiri sowie Beauftragte der SVO, jedoch nur nach Beendigung der Serie. Das Rauchen, sowie die Einnahme von Alkohol auf dem Schießstand ist nicht gestattet. Personen in offensichtlich angetrunkenem Zustand ist der Zutritt untersagt. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen am Schießbetrieb nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Erziehungsberechtigten teilnehmen. Auf dem Schießstand ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Alle auf dem Schießstand abgestellten Waffen müssen entladen sein. Der Stand ist an seinem Eingang durch ein Hinweisschild als Schießraum kenntlich zu machen.

Auf dem Stand muss die gesetzliche Schieß- und Standordnung sichtbar angebracht werden. Ebenso ist die mit der Schießleitung beauftragte Person namentlich anzuzeigen. Bei Unfällen nicht versicherter Teilnehmer haftet der Veranstalter.

#### c) Aufbau

Jede Schießbahn muss mit einer Rollenzuganlage versehen sein, die wahlweise manuell oder elektrisch betrieben werden kann. Die Entfernung vom Stand des Schützen bis zur Scheibe muss 5 Meter Luftlinie betragen. Die Halterung mit Kugelfang muss so angebracht sein, dass sich der Zwölfer auf der Scheibe in der Höhe von 1,54 bis 1,58 Meter vom Stand des Schützen aus befindet. Hierauf muss besonders bei Unebenheiten des Bodens geachtet werden. Als Kugelfang kann ein handelsüblicher Kugelfang mit Beleuchtung verwandt werden. Die Lichtquelle muss mindestens 40 Watt mit herkömmlicher Birne oder 14 Watt mit Energiesparlampe, bzw. vergleichbare Stärken in der LED-Technik (13 W). Es ist darauf zu achten, dass bei einem freiliegenden Kugelfang sehr viel Licht an die Umgebung verloren geht. Bei Einbau in einen Schießkasten oder Wandschrank muss die Innenfrontseite weiß lackiert sein. Es kann auch eine weiße Platte eingebaut werden.

#### d) Begrenzung

Geschossen wird stehend freihändig. Der Tisch oder Sonstiges dienen nur als Begrenzung. In Sonderfällen, etwa bei Behinderungen, wird im Schützenpass ein entsprechender Vermerk eingetragen, bzw. legt der Schütze ein gesondertes Schreiben der SVO vor.

## 4. Termine

Die durch das Präsidium der SVO festgelegten Termine sind bindend. Meisterschaftsschießen können nur innerhalb einer Woche ausgetragen werden.

### a) Terminverlegung

Eine Terminverlegung kann in besonderen Fällen nur mit Zustimmung der SVO erfolgen. Der Antrag muss mindestens vierzehn Tage vor dem betreffenden Schießen gestellt werden. Das zu verlegende Schießen wird in der terminierten Woche ausgetragen. Kann der eigene Stand zu dieser Zeit nicht genutzt werden, findet das M-Schießen entweder auf neutralem Stand oder am Schießtag des Gegners auf dessen Stand statt. Schießverlegungen der Vorrunde berühren nicht die Rückrunde.

Hierzu ist anzumerken, dass in keinem Fall die Gastgeberrolle wechselt. Gastverein bleibt der Verein, der laut Terminplan als solcher ausgewiesen ist, gleichgültig auf wessen Stand das M-Schießen stattfindet.

### b) Ausnahmen

Unter Berücksichtigung von Besonderheiten kann das Präsidium ein M-Schießen kurzfristig verlegen oder eine Sonderregelung treffen.

## III. Durchführung der Meisterschaftsschießen

### 1. Vorbereitung

#### a) Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 4 Personen / Schützen. Es kann mit bis zu 3 Mannschaften geschossen werden.

#### b) Startkarte

Vor Beginn des M-Schießens muss die mögliche Startkarte für die Qualifikation zum Sparkassenpokal, mit den namentlich festgelegten Schützen, wie im Austragungsmodus definiert, in doppelter Ausfertigung dem Schiri vorgelegt werden, der das Duplikat dem Gegner aushändigt. Für die Richtigkeit der ausgefüllten Startkarten ist der jeweilige Verein verantwortlich. Auf der Startkarte darf nach Abgabe keine Änderung mehr vorgenommen werden. Siehe auch "Ersatzschützen"

#### c) Nadelschützen

Über die Möglichkeit des Einsatzes von Nadelschützen und deren Anzahl entscheidet das Präsidium vor Beginn der Meisterschaftsrunde. Die Bekanntgabe erfolgt über die Rundschreiben.

Auch für die Nadelschützen ist vor Beginn des M-Schießens eine ausgefüllte Startkarte dem Schiri vorzulegen. Bei Nichtteilnahme eines gemeldeten Nadelschützen, sei es durch Abwesenheit oder durch Nachrücken in die Mannschaft, hat der Schiri die restlichen freien Felder der Startkarte zu entwerten. Es ist den Vereinen freigestellt, die Nadelschützen zu Beginn oder am Ende eines M-Schießens ihre Schussfolge tätigen zu lassen.

Sollte ein Nadelschütze zu Beginn eines M-Schießens seine Schussfolge tätigen, ist ein Nachrücken in die Mannschaft zur Vervollständigung der Mannschaft nicht mehr möglich. Bei Nichtbeachtung wird das Schießergebnis des betreffenden Schützen für ihn und die Mannschaftswertung gestrichen. Nadelschützen können zur Erlangung ihrer Auszeichnung bis zu einem Jahresdurchschnitt von 117 Ringen eingesetzt werden.

d) Schießbeginn

Das M-Schießen beginnt um 20.00 Uhr. Eine Wartezeit von 15 Minuten ist vom Schiri zu gewähren. Er hat sich vor Beginn mit je einem Vertreter beider Vereine zu vergewissern, dass sich der Schießraum/Stand in einem schießbereiten Zustand befindet.

e) Schiedsrichter (Schiri)

Jeder Verein ist verpflichtet mindestens zwei Schiris abzustellen. Diese werden mit einem Schiripass ausgestattet. Voraussetzung ist eine mindestens einjährige aktive Mitgliedschaft in der SVO.

Die Verlängerung der Gültigkeit der Schiripässe erfolgt grundsätzlich durch die SVO. Sollte ein Schiripass nicht abgestempelt sein, verliert er seine Gültigkeit. Für die Verlängerung des Schiripasses ist die elektronische Schirischulung (Homepage) notwendig. Schiris, die nicht an der Schulung teilnehmen, sind bis zur Verlängerung der Gültigkeit nicht berechtigt, ein Schießen zu leiten. Ausnahmen kann nur das geschäftsführende Präsidium genehmigen. Zuwiderhandlungen haben die Anwendung von §4, Ziffer 2-4 zur Folge.

Das Schießen wird von einem Schützen des gastgebenden Vereins geleitet, der im Besitz eines gültigen Schiripasses sein muss. Sollte der gastgebende Verein nicht in der Lage sein, einen Schiri zum gegebenen Zeitpunkt abzustellen, wird das gesamte Schießen von einem Schiri des Gastvereins geleitet. Wenn die Umstände dies erfordern, kann ein Verein bei M-Schießen mehrere Schiris einsetzen. Auf der Schießliste müssen dann die Passnummern aller eingesetzten Schiedsrichter eingetragen werden.

Der Schiri ist für die Einhaltung der Schießzeit verantwortlich. Er hat Ausgabe- und Rückgabezeit der Zehnerstreifen (Scheiben) auf dem Probestreifen zu vermerken, wenn dies nicht durch eine Stechuhr oder ähnliches automatisch geschieht. Das Festhalten der Schießzeit auf dem Probestreifen ist in jedem Fall zwingend vorgeschrieben. Der Schiri führt die Schießliste und trägt die Ergebnisse ein. Er ist für die Dauer der Amtsführung Beauftragter der SVO und hat sich neutral zu verhalten. Er hat dafür zu sorgen, dass das Schießen in sportlicher Fairness verläuft und ist berechtigt, einen Auswerter bei unsportlichem Verhalten oder bewusster Irreführung vom Schiritisch zu weisen.

Ebenso kann er eine Standaufsicht bei unsportlichem Verhalten oder mutwilliger Störung auf Antrag des / der Schützen vom Stand weisen.

f) Ausweispflicht

Der Schütze hat sich vor Betreten des Standes unaufgefordert mit seinem Schützenpass, im Bedarfsfall mit dem Schützenausweis, beim Schiri auszuweisen. Er unterstellt sich damit den Anweisungen desselben.

Der Schiri ist nach Vorlage des Passes verpflichtet, auf Unterschrift und Gültigkeit zu achten. Sollte das Passbild der Identität des Schützen nicht mehr entsprechen, ist auf der Schießliste ein Vermerk zu tätigen. Die SVO unternimmt alsdann weitere Schritte.

Sollte das Präsidium bei Umschreibung der Pässe zur neuen Verbandsrunde feststellen, dass die Identität der Passbilder nicht gegeben ist, erfolgt Einzug und Ungültigkeitserklärung. Neuausgabe erfolgt nur gegen Vorlage eines neuen Passbildes. Gleicher Sachstand gilt für die Handhabung der Schiripässe. Für den Fall, dass ein Schütze mit einem ungültigen Pass an einem M-Schießen teilnimmt, wird das Ergebnis für ihn und für die gesamte Mannschaft mit Null gewertet.

g) Schießliste

Der Schiri führt die Schießliste. Rechts oben wird numerisch das Lokal des Gastgebers, darunter die Distanz, die Höhe des Zwölferpunktes sowie die Passnummer des Schiri eingetragen. Der Gastgeber erscheint in der oberen, der Gastverein in der unteren Hälfte der Schießliste.

Hinter den Vereinsnamen sind die Vereinsnummern sowie die Zahl der möglichen Nadelschützen zu vermerken. Danach werden die laufenden Nummern, Passnummern, Namen und Scheibenummern der Schützen eingetragen, die sich zuvor ausgewiesen haben. Die Schützen haben die Möglichkeit, die Richtigkeit der Eintragungen zu überprüfen.

h) Scheibenausgabe

Jeder Schütze erhält vom Schiri einen Zehnerstreifen plus einen Probestreifen mit drei Spiegeln. Der Probestreifen kann aus einem Trainingsstreifen geschnitten werden. Die Ausgabe der nummerierten Zehnerstreifen soll in unregelmäßiger Reihenfolge vorgenommen werden.

Die Zehnerstreifen sind erst kurz vor Betreten des Schießstandes an die Schützen auszuhändigen. Der Schütze hat die Vollständigkeit des Zehnerstreifens zu prüfen. Fehlerhafte Zehnerstreifen sind dem Schiri umgehend anzuzeigen. Für die Dauer der Unterbrechung ist den Schützen eine angemessene Zeitgutschrift zu gewähren.

## 2. Ablauf

a) Reihenfolge, Schießfolge

Jedes M-Schießen beginnt mit zwei Schützen des Gastvereins. Sie können einzeln, paarweise oder mit 3 Schützen schießen. Die Reihenfolge Gast – Gastgeber ist zwingend vorgeschrieben. Es kann, sofern die Möglichkeit gegeben ist, auf mehr als zwei Schießständen geschossen werden. Voraussetzung ist eine vorherige Absprache mit dem gegnerischen Verein, bei der Einigung zu erreichen ist.

Die vorgegebene Zeit von 20 Minuten pro Durchgang sowie die Reihenfolge Gast – Gastgeber ist in jedem Fall einzuhalten, egal ob zwei oder mehr Schießbahnen genutzt werden.

a) Standaufsicht

Die Vereine sind verpflichtet auf Verlangen des Gegners eine Standaufsicht zuzulassen. Haben jedoch die betreffenden Schützen den Stand bereits verschlossen, ist für die jeweilige Standaufsicht ein nachträglicher Einlass nicht mehr möglich.

c) Zeiten

Dem Schützen stehen zur Abgabe der erforderlichen Schussfolge von der Entgegennahme bis zur Abgabe des Zehnerstreifens 10 Minuten zur Verfügung. Schießen zwei Schützen gleichzeitig, verdoppelt sich die Schießzeit auf 20 Minuten. Wenn die Wegezeit vom Vereinslokal zum Schießstand mit der festgelegten Schießzeit nicht in Einklang zu bringen ist, erfolgt nach Prüfung durch die SVO eine Sondergenehmigung hinsichtlich der Schießzeit für das betreffende Vereinslokal.

d) Wartezeit

Für jeden fehlenden Schützen eines Vereins ist nach einer Wartezeit von 10 Minuten vom Schiri eine laufende Nummer in der Schießliste zu streichen. Fehlen zwei Schützen, beträgt die Wartezeit 20 Minuten. Das Streichen der laufenden Nummern erfolgt sofort nach Beendigung der Wartezeit und zwar in der Reihenfolge der laufenden Nummern.

Treffen innerhalb der Wartezeit die betreffenden Schützen ein, so steht ihnen für die Schussfolge nur noch die verbliebene Zeit zu. Die bisher verstrichene Zeit wird voll auf die Schießzeit angerechnet. Erscheinen die Schützen nicht, setzt der jeweilige Gegner nach Ablauf der Wartezeit das Schießen fort.



Es steht den Vereinen frei, wenn die Zeit für die Schussfolge nicht mehr ausreichend erscheint, auf einen oder zwei Schützen in der Reihenfolge der laufenden Nummern zu verzichten und die Schützen streichen zu lassen. Der betreffende Verein kann dafür einen oder zwei Schützen der zweiten Gruppe auslassen, schießt also mit entsprechend weniger Schützen. Diese Möglichkeit besteht bei weiteren Schützen.

Erklärt der Vorstand eines Vereins, dass seine Mannschaft durchgeschossen hat und keine Schützen mehr erwartet werden, obwohl noch keine 12 Schützen geschossen haben, werden alle noch offenen laufenden Nummern des betreffenden Vereins sofort gestrichen. Der Gegner kann das Schießen ohne Wartezeit bis zum Ende fortsetzen.

e) Nichtantreten

Erscheint der Gastverein zum festgesetzten Termin nicht, werden vom Schiri nach den Wartezeiten jeweils zwei laufende Nummern des Gastes auf der Schießliste gestrichen. Der gastgebende Verein beginnt nach Ablauf der Wartezeit. Beim Fehlen weiterer Schützen, ob Gast oder Gastgeber, wird im gleichen Sinne verfahren.

Sind vom gastgebenden Verein zu Beginn keine Schützen anwesend, wird von einem Schiri des Gastvereins das Schießen für vorzeitig beendet erklärt (schriftlicher Bericht an die SVO). Dem Gastverein werden beide Punkte zuerkannt.

In diesem Fall holt der Gastverein das nicht durchgeführte M-Schießen auf einem vom Präsidium der SVO zu bestimmenden Stand und Zeitpunkt zur Ermittlung der Ringzahl und Erreichung der Auszeichnung nach.

e) Verantwortlichkeit

Der Schütze ist für Scheiben, Kugeln sowie für Handhabung und Zustand seines Gewehres voll verantwortlich. Tritt während der Serie am Gewehr ein Defekt auf, so ist der Schiri sofort davon in Kenntnis zu setzen, da auf der Schießliste ein entsprechender Vermerk einzutragen ist. Jeder bis dahin abgegebene Schuss zählt.

Der Schütze hat die Möglichkeit, seine Serie mit einem anderen Gewehr fortzusetzen und erhält dafür eine Zeitgutschrift von drei Minuten. Die Zeitgutschrift ist nachträglich auf der Probescheibe einzutragen.

### **3. Schießvorgang und Auswertung**

Vor Freigabe zum Schießvorgang durch den 1. Schützen hat sich der Schiri zu vergewissern, dass sich der Schießraum/-stand in schießbereitem Zustand befindet. Schießscheiben, die zuvor zu Probezwecken verwendet wurden, sind zu entfernen. Die Gastgeber werden angehalten, bei M-Schießen dem Gastverein die Möglichkeit zu geben, die Gewehre für die Dauer des Schießens im Schießraum abzustellen zu können.

Der Schiri trägt die Schützen in der Reihenfolge der laufenden Nummern ein. Die Eintragung erfolgt grundsätzlich erst nach Aushändigung des Passes durch den Vereinsvertreter. Die Schützen haben in der eingetragenen Reihenfolge zu schießen (Ausnahme nur bei Bereitschaftsdienst).

Nach Fehlschüssen außerhalb des Spiegels kann der Einschuss auf dem Streifenhalter vom Schützen während der Serie mit bei der SVO erhältlichen Aufklebern abgedeckt werden, soweit dies erforderlich ist.

a) Die Serie

Nach dem ersten Schuss gilt der Schießvorgang als eröffnet. Es steht dem Schützen frei, einen oder mehrere Schüsse auf den Probestreifen abzugeben. Innerhalb der Serie muss jedoch nach jedem Einschuss, der grundsätzlich auf die bedruckte Vorderseite erfolgen muss, der Zehnerstreifen im Streifenhalter um einen Spiegel verschoben werden.

Im Streifenhalter darf pro Schuss nur ein Spiegel mittig sichtbar sein. Jeder abgegebene Schuss, der keinen Einschuss auf dem Zehnerstreifen hinterlässt, kann wiederholt werden, dies alles jedoch nur im Rahmen der vorgegebenen Zeit.

b) Beendigung der Serie

Nach Beendigung der Serie hat der Schütze auf direktem Wege seinen Zehnerstreifen mit Probestreifen dem Schiri vorzulegen, der die Vollständigkeit prüft und danach die Rückgabezeit einträgt, wenn dies nicht automatisch geschieht. Sollten weniger als 10 Schuss auf dem Streifen vorhanden sein, können diese nachgeholt werden.

Die vergangene Mehrzeit wird in jedem Fall auf die Gesamtschießzeit angerechnet. Bei Zeitüberschreitung wird pro volle Minute der Überschreitung am Endergebnis des betreffenden Schützen ein Ring abgezogen.

c) Auswerter

Jeder Verein stellt einen Auswerter ab. Die Auswerter haben die vom Schiri ausgehändigten Zehnerstreifen zu werten, ihre Wertung auf dem Auswertungsfeld des jeweiligen Spiegels auf dem Zehnerstreifen und das Gesamtergebnis auf dem Ergebnisfeld des Zehnerstreifens einzutragen.

d) Wertung / Auswertung

Die Auswertung erfolgt am Schiritisch, der separat stehen sollte bzw. als Schiritisch ausgewiesen ist. Ausgewertet wird unmittelbar nach Rückgabe des Zehnerstreifens und des Probestreifens durch den Schützen an den Schiri, da ein Schiriwechsel möglich ist.

Jeder Schuss, der den Zehnerstreifen getroffen hat, zählt. Jeder angeschossene Ring zählt die darüber angezeigte Ringzahl. Jede angeschossene Zwölf zählt zwölf Ringe. Grundsätzlich zählt bei der Wertung nur der runde Einschuss, jedes unklare Schussbild wird nach unten gewertet.

Sollte ein Schuss den Spiegel nicht getroffen haben, sich jedoch auf dem Zehnerstreifen befinden, ist dieser Schuss mit 7 Ringen zu werten.

Sollte auf einem Spiegel des Zehnerstreifens mehr als ein Schuss vorhanden sein, auf dem gesamten Zehnerstreifen die erlaubte Anzahl von 10 Schuss jedoch eingehalten worden sein, so sind beide Einschüsse auf dem betreffenden Spiegel mit der geschossenen Ringzahl zu werten.

Wenn die Einschüsse so eng beieinander liegen und keine eindeutige Wertung für einen oder mehrere Einschüsse möglich ist, somit auch der Schusslochprüfer in den Einschüssen nicht fest fixiert ist und eine eindeutige Wertung zulässt, so ist jeder unklare Schuss mit der niedrigeren Ringzahl zu werten.

Sollte auf einem Spiegel des Zehnerstreifens mehr als ein Schuss vorhanden sein, auf dem gesamten Zehnerstreifen die erlaubte Anzahl von 10 Schuss jedoch überschritten worden sein, so wird der niedrigere Einschuss auf dem betreffenden Spiegel mit der geschossenen Ringzahl gewertet.

Sollte auf den zehn Spiegeln des Streifens je ein Einschuss vorhanden sein, auf dem gesamten Zehnerstreifen die erlaubte Anzahl von 10 Schuss jedoch überschritten worden sein, so werden je zuviel abgegebenem Schuss die höchsten erzielten Ringzahlen gestrichen und mit 7 Ringen gewertet.

Werden sich die Auswerter nicht einig, so wird durch den Schiri unter Verwendung des von der SVO an die Vereine ausgegebenen und gekennzeichneten Schusslochprüfers im Beisein der beiden Auswerter eine endgültige Wertung durchgeführt.

Der Schusslochprüfer darf nur und ausschließlich vom jeweiligen Schiedsrichter zur Auswertung des Zehnerstreifens eingesetzt werden. Hierzu muss der Zehnerstreifen in den Streifenhalter geschoben und auf eine entsprechende Unterlage gelegt werden. Der vom Schiedsrichter auszuwertende Zehnerstreifen darf nach dem Einsetzen des Schusslochprüfers vom Schiri nicht mehr aus der Hand gegeben werden.

Der Schiri trägt bei dieser endgültigen Entscheidungsmaßnahme seine Wertung ebenfalls auf dem Auswertungsfeld des betreffenden Spiegels auf dem Zehnerstreifen ein und streicht die von ihm nicht anerkannte Wertung durch und zeichnet seine Auswertung ab. Auf der Schießliste wird das vom Schiri gewertete Gesamtergebnis eingetragen.

Bei der Auswertung des Zehnerstreifens mit dem Schusslochprüfer durch den Schiri und vor Eintragung des vom Schiri gewerteten Ergebnisses auf die Schießliste, ist vom Schiedsrichter beiden Auswertern auf Verlangen die Möglichkeit zu geben, den Schuss noch einmal nachzuprüfen.

Der Schiri darf also erst dann den Schusslochprüfer aus dem Einschuss entfernen, wenn die Auswerter davon keinen Gebrauch machen wollen.

Beide Auswerter müssen ihre Wertung ohne Schusslochprüfer durchführen. Da aber nur mit dem Schusslochprüfer eine eindeutige und genaue Wertung des Einschusses möglich ist, können die Auswerter sich somit von der Richtigkeit der Wertung durch den Schiri überzeugen. **Die Wertung des Schiris ist maßgebend.**

e) Nachwertung

Eine Nachwertung durch die SVO am Montag nach dem M-Schießen wird auf Grund der Verwendung des Schusslochprüfers nicht mehr durchgeführt.

f) Ergebnis

Der Schiri hat das von ihm errechnete und gewertete Endergebnis auf der Schießliste einzutragen. Der Schiri ist nicht verpflichtet alle Scheibenwertungen zu überprüfen, er sollte jedoch einige Stichproben machen. Die Auswerter haben die Pflicht, die Eintragungen in der Schießliste auf Richtigkeit zu überprüfen. Wird ein Fehler festgestellt, erfolgt die Berichtigung auf der Rückseite der Schießliste.

g) Protest

Ein Verein kann eigenmächtig kein M-Schießen abbrechen, hat aber die Möglichkeit, unter Protest weiter zu schießen. Siehe auch "Eigenmächtiger Abbruch". Der Protest kann nur vom Vorstand des betreffenden Vereins eingelegt werden. Proteste jeder Art sind sofort auf der Rückseite der Schießliste zu vermerken und von Vertretern beider Vereine sowie vom Schiri abzuzeichnen.

Es ist kenntlich zu machen, ab welchem Schützen der Protest läuft. Nach Unterzeichnung der Schießliste durch den Schiri und Auswerter am Ende des M-Schießens (Richtigkeitsbestätigung) ist eine Protesteinlegung nicht mehr möglich.

Die Schießliste ist mit Protestvermerk auf der Geschäftsstelle der SVO abzugeben. Schriftliche Protestbegründung, sowie Schiribericht müssen in zweifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen dem Präsidium der SVO vorliegen. Die Protestgebühr ist aus der Preistabelle ersichtlich. Sie wird zunächst grundsätzlich vom Einreicher entrichtet. (Endgültige Bezahlung siehe "Protestgebühr").

h) Ersatzschützen

Sollte ein auf der möglichen Startkarte eingetragener Schütze (evtl. 1. Gruppe) im Verlaufe des Schießens nicht anwesend sein, so ist dieser vom Schiri auf der Startkarte zu streichen. Dem Verein steht die Möglichkeit frei, die Mannschaft mit einem Ersatzmann zu vervollständigen.

i) Abschluss des M-Schießens

Das Schießen ist beendet, wenn beide Vereine in der vorgesehenen Reihenfolge mit allen Schützen durchgeschossen haben, oder das Schießen vom Schiri als abgeschlossen erklärt wird.

Nach Beendigung des Schießens hat der Schiri das Ergebnis der einzelnen Gruppen gemäß dem bestehenden Austragungsmodus auszurechnen. Nadelschützen werden, ebenso wie Jugendpokalschützen, sofern sie nicht in der Mannschaft schießen, nicht für das Mannschaftsergebnis berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden vom Schiri in der Schießliste eingetragen. Auf der Startkarte erscheint nur das Ergebnis der ersten Gruppe.

Die Richtigkeit des Resultats muss durch die Unterschriften von Schiri und je einem Vertreter der beteiligten Vereine auf der Schießliste sowie auf den Startkarten bestätigt werden. Gleiches gilt auch für die Startkarten der Nadelschützen und gegebenenfalls die Startkarten zum Pokalschießen.

Die Originalunterlagen hat der Schiri nach der Unterzeichnung sofort dem gastgebenden Verein auszuhändigen, der sie dann unverzüglich an die SVO weiterleiten muss. Je eine Durchschrift verbleibt bei den Vereinen.

Die vom Schiri und den Vereinsvertretern abgezeichneten Unterlagen können nachträglich nicht mehr geändert werden.

Ausnahme ist eine bei vorliegenden Protesten durch Beschlussfassung des Präsidiums hervorgerufene Änderung. Die Scheiben sind grundsätzlich 14 Tage zur evtl. Überprüfung durch die SVO aufzubewahren. Bei Beanstandungen entscheidet das Präsidium verbindlich.

## **IV. Meisterschaftsrunde**

1. Punktsystem

Die Sieger der einzelnen Gruppen erhalten jeweils zwei Punkte. Bei Ringgleichheit erfolgt Punkteteilung. Die Mannschaften mit den jeweils meisten Pluspunkten stehen in der Tabelle auf Platz eins. Die weiteren Platzierungen errechnen sich aus den Punkten der nachfolgenden Mannschaften.

2. Ringsystem

Bei Punktgleichheit werden zur Ermittlung des Tabellenstandes die bisher erzielten Ringe herangezogen.

3. Punkt- und Ringgleichheit

Bei Punkt- und Ringgleichheit am Ende der Runde werden zur Ermittlung der Meister, Auf- und Absteiger Entscheidungsschießen durchgeführt.

4. Klassenmeister

Die Klassenmeister der einzelnen Gruppen werden anhand der Schießlisten nach Punkt- und Ringzahl ermittelt. Meister ist, wer nach Abschluss der M-Runde die meisten Punkte und Ringe auf sich vereinigt.

5. Aufstieg  
Die beiden Vereine, die nach Abschluss der M-Runde in ihrer Klasse das beste Punkt-/Ringverhältnis aufweisen, steigen als Meister bzw. Vizemeister in die nächst höhere Klasse auf. In der höchsten Klasse tragen sie den Titel Vereinigungsmeister bzw. Vizemeister.
6. Abstieg  
Die beiden Vereine, die nach Abschluss der M-Runde das schlechteste Punkt- / Ringverhältnis in ihrer Klasse aufweisen, steigen in die nächst niedrigere Klasse ab.
7. Erste Gruppe  
Über Auf- und Abstieg einer Mannschaft entscheidet ausschließlich die Punkt- und Ringzahl der 1. Gruppe.
8. Klasseneinteilung  
Die Klasseneinteilung obliegt dem Präsidium der SVO. Bei Bedarf können die Punkte IV-5 und IV-6 der Schießbestimmungen außer Kraft gesetzt und die Klassen den Umständen entsprechend neu eingeteilt werden.

## **V. Disziplinarbestimmungen**

### **1. Rechtsgrundlage**

- a) Präsidiumsentscheidung  
Gemäß § 10, sowie § 4, Absatz 2, 3 und 4 der Satzung entscheidet das Präsidium, bzw. das erweiterte Präsidium verbindlich bei Protesten oder Verstößen gegen die Satzung / Schießbestimmungen.
- b) Festlegung  
Alle im nachfolgenden zweiten Teil festgelegten Disziplinarmaßnahmen können in minder schweren Fällen abgemildert werden. Die geringste Disziplinarmaßnahme besteht in einem Verweis durch das Präsidium der SVO.
- c) Beauftragte der SVO  
Beauftragte der SVO können während eines Übungs- oder M-Schießens jederzeit ohne Voranmeldung die Einhaltung der Satzung / Schießbestimmungen überprüfen. Sie sind berechtigt, auch bei M- Schießen, nach Beendigung der Serie den Stand zu betreten.

### **2. Disziplinarmaßnahmen**

- a) Gewehre  
Bei Verstoß gegen II. Absatz 1, a-c der Schießbestimmungen gilt das Schießen für den betreffenden Verein als verloren. Dem Verein und dem Schützen wird das Schießen mit "0" gewertet. Zusätzlich kann auf Punktabzug und / oder Geldbuße für den Verein und auf eine Sperre für den betreffenden Schützen erkannt werden.
- b) Schiedsrichter  
Ist von beiden Vereinen zu Beginn eines M-Schießens kein Schiri anwesend, wird das Schießen für beide Vereine als verloren gewertet. In diesem Fall wird auch allen Passinhabern der beiden Vereine das Schießen mit "0" gewertet. Ein Nachholen des M-Schießens ist nicht möglich.
- c) Nichtantreten  
Sind vom gastgebenden Verein zu Beginn keine Schützen anwesend, wird von einem Schiri des Gastvereins das Schießen für vorzeitig beendet erklärt (schriftlicher Bericht an die SVO).

Dem Gastverein werden beide Punkte zuerkannt. In diesem Fall holt der Gastverein das nicht durchgeführte M-Schießen auf einem vom Präsidium der SVO zu bestimmenden Stand und Zeitpunkt zur Ermittlung der Ringzahl und Erreichung der Auszeichnungen nach.

Für die Passinhaber des gastgebenden Vereins kann das Schießen bei Nichtantreten aus nichtigen Gründen mit "0" gewertet werden. Ein Nichtantreten aus nichtigen Gründen ist mit dem Ansehen der SVO unvereinbar.

Es wird als grober Verstoß gegen die Beschlüsse des Präsidiums angesehen und als Unsportlichkeit geahndet, zumal es über Auf- und/oder Abstieg eines dritten Vereines entscheiden kann. Ebenso ist ein solches Verhalten als Behinderung der Vereinigungsarbeit anzusehen. Hier kann auf Ausschluss erkannt werden.

- d) Unberechtigte Terminverlegung  
Terminverlegung ohne Wissen der SVO haben für beide Vereine Punktabzug zur Folge. Für die beteiligten Einzelschützen wird das Schießen mit "0" gewertet.
- e) Eigenmächtiger Abbruch  
Eigenmächtiger Abbruch eines M- Schießens hat für den betreffenden Verein den Verlust der Punkte zur Folge. In besonders schweren Fällen kann das Präsidium für den Verein und die betreffenden Schützen auf Ausschluss erkennen.
- f) Nichtbeteiligung (Stadtmeisterschaft)  
Die Nichtbeteiligung an der Stadtmeisterschaft hat zur Folge, dass den Schützen des betreffenden Vereins die Berechtigung zum Erhalt der Nadeln entzogen wird. Ausgenommen sind die Schützen, deren Verein sich vor der Stadtmeisterschaft aufgelöst hat.
- g) Veranstaltungen der SVO  
An Tagen, an denen die SVO Veranstaltungen durchführt, ist es den angeschlossenen Vereinen untersagt, interne Veranstaltungen durchzuführen. Bei Zuwiderhandlungen werden die betroffenen Vereine von den jeweiligen Ehrungen der laufenden M-Runde ausgeschlossen.  
Gegebenenfalls tritt § 4 der Satzung in Kraft. Die Vereine mit ihren Mitgliedern sind angehalten, die offiziellen Veranstaltungen der SVO 1914 e.V. zu unterstützen.
- h) Nichtabgabe der Schießliste  
Der gastgebende Verein ist für die termingerechte Abgabe der Schießliste verantwortlich. Vereine, die ihre Schießliste nicht bis Montag nach dem M-Schießen bei der SVO vorlegen, werden mit einer Geldbuße gemäß Preistabelle belegt. Im Wiederholungsfall innerhalb der gleichen Meisterschaftsrunde verdoppelt sich jeweils die zuletzt verhängte Geldbuße. Zusätzlich ist ein Punktabzug bis zu 10 Punkten möglich.
- i) Zeitüberschreitung  
Bei Überschreitung der vorgegebenen Schießzeit wird für jede volle Minute ein Ring am Ergebnis des betreffenden Schützen abgezogen.
- j) Unerlaubter Standwechsel bei offiziellen SVO-Schießen  
Sollte ein/e Schütze/in bei offiziellen SVO-Schießen ohne Genehmigung den ihm/ihr zugewiesenen Stand wechseln, wird das geschossene Ergebnis des Schützen mit „0“ gewertet und der Schütze disqualifiziert.
- k) Manipulation  
Sollte mit nicht geschossenen Ringen manipuliert werden, so hat der betreffende Schütze oder Verein mit einer Sperre bis zu einem Jahr zu rechnen. Wird der Ausgang eines Schießens bewusst, durch Stärkung oder Schwächung der ersten oder zweiten Gruppe herbeigeführt oder durch Geld oder Sonstiges beeinflusst, ist der Tatbestand der Manipulation gegeben.

Der betreffende Schütze oder Verein kann ausgeschlossen werden. Zusätzlich kann einem Schiri bei bewusster Irreführung das Recht, weitere Schießen zu leiten, aberkannt werden.

l) Standaufsicht

Unternimmt die Standaufsicht den Versuch sich Einlass auf den Stand zu verschaffen, obwohl die gegnerischen Schützen bereits abgeschlossen haben, kann dies als Belästigung, in schweren Fällen als Behinderung angesehen werden. §4, II., 3. Abs. der Satzung kann hier Anwendung finden.

m) Vereinswechsel

Bei Vereinswechsel eines Schützen nach vorheriger Teilnahme an der laufenden M-Runde kann er erstmals beim Königschießen für den neuen Verein teilnehmen, sofern vom alten Verein keine Forderungen mehr bestehen. Sollte sich ein Verein auflösen, kann ein Schütze sofort einem anderen Verein beitreten und an der laufenden M-Runde teilnehmen. Bei wissentlicher Irreführung des Präsidiums der SVO kann der betreffende Verein sowie der Schütze ausgeschlossen werden. Schützen, die unverschuldet während der laufenden Schießsaison den Verein wechseln müssen, können unter Anrechnung der seitherigen Schießen in einem anderen Verein auf ihre Auszeichnungen schießen, ohne Mannschaftswertung für den aufzunehmenden Verein bis zum Ende der jeweiligen laufenden Saison. Die Schießzeit gemäß Schießbestimmungen bleibt unverändert. Ob der Betreffende seine Schussfolge vor oder nach dem M-Schießen tätigt, bleibt den Vereinen überlassen. Voraussetzung ist ein Antrag der Betroffenen beim geschäftsführenden und erweiterten Präsidium der SVO, das jeweils im Einzelfall nach Beratung und Prüfung entscheiden wird.

Die Veröffentlichung der Entscheidung erfolgt schriftlich gegenüber dem Antragsteller und danach im Rundschreiben.

n) Protestgebühren

Die Protestgebühr ist aus der Preistabelle ersichtlich. Sie wird zunächst vom Protestgeber entrichtet. Nach Beschlussfassung durch das Präsidium hat der unterlegene Verein die Protestgebühr zu tragen. Sollte der Protestgeber das Recht zugesprochen bekommen, so wird ihm die Gebühr erstattet. Bei Anrufung des erweiterten Präsidiums als höchste Instanz wird in gleicher Weise verfahren. Der hier endgültig Unterlegene trägt die Gesamtgebühr des Verfahrens. Auch hier wird die Gebühr für den im Recht befindlichen Protest- / Widerspruchsgeber erstattet.

Bei Nichtzahlung der Gebühr kann der betreffende Verein ausgeschlossen werden.

## **VI. Auszeichnungen**

### **1. Einzelmeisterschaft**

Vereinigungsmeister/-in wird, wer bei den Meisterschaftsschießen den höchsten Ringdurchschnitt erreicht und an den M-Schießen laut Schießbestimmungen teilgenommen hat. Von allen, in der Meisterschaftsrunde durchgeführten M-Schießen darf nur bei zwei Schießen gefehlt werden.

Die Ehrung der drei Erstplatzierten Damen und Herren, sowie der/des besten Jugendlichen unter 18 Jahren (vgl. Jugendpokalschießen Punkt VIII, Abs. 4 der Schießbestimmungen) erfolgt nach Beendigung der Meisterschaftsrunde.

### **2. Nadelauszeichnungen**

a) Reihenfolge

Im Rahmen der Meisterschaftsrunde können die Schützen der angeschlossenen Vereine folgende Nadeln in der Reihenfolge Bronze, Silber, Gold, Spange, Leistungsnadel,

Sportlernadel der Schützen und Goldenes Gewehr erringen.

Um die jeweils höhere Nadel zu erreichen, muss der Schütze im Besitz der tieferen Nadel sein. (Ausnahme Sportlernadel der Schützen). Nadeln ab Spange gehen in das Eigentum der Schützen über. Die Nadeln davor müssen bei Erreichung der nächst höheren Nadel zurückgegeben oder gemäß der jeweils gültigen Preistabelle verrechnet werden. Damen können ihre erreichte Goldnadel auf Antrag auch als Anhänger erhalten. Hier ist jedoch eine Rückgabe nicht möglich.

b) Erforderlicher Durchschnitt

Für folgende Jahresdurchschnittsleistungen werden auf Antrag und Prüfung durch die SVO Nadeln vergeben:

Bronzenadel 10 Pflichtschießen	110 Ringe
Silbernadel 12 Pflichtschießen	112 Ringe
Goldnadel	114 Ringe
Spange	116 Ringe
Leistungsnadel	117 Ringe
Urkunde zur Leistungsnadel	117 Ringe
Sportlernadel der Schützen	118 Ringe
Urkunde zur Sportlernadel der Schützen	118 Ringe
Goldenes Gewehr	119 Ringe
Urkunde zum Goldenen Gewehr	119 Ringe

Zur Erreichung der Nadeln / Urkunden ab 114 Ringdurchschnitt darf der Schütze nur bei zwei M-Schießen fehlen. Die Urkunden werden bei Wiedererreicherung des Ringdurchschnitts ab 117 Ringen einmalig zur errungenen Auszeichnung überreicht.

Schützen, die im Besitz der Leistungsnadel sind und den Ringdurchschnitt für das Goldene Gewehr erreichen, können diese Auszeichnung vor der Sportlernadel der Schützen erhalten. Wer im Besitz des Goldenen Gewehres ist und die Sportlernadel der Schützen noch nicht besitzt, kann bei erneuter Erreichung des Ringdurchschnitts von 118 auf Antrag die Sportlernadel der Schützen erhalten.

c1) Seniorenklasse I

Für weibliche Mitglieder über 50 Jahre sowie männliche Mitglieder über 55 Jahre ist ein Ringdurchschnitt von 110 Ringen für die Bronze-, Silber-, und Goldnadel bei jeweils 10 Pflichtschießen erforderlich.

Für die Spange müssen 113 und für die Leistungsnadel 115 Ringe erreicht werden. Hierbei dürfen auch Senioren nur bei zwei Pflichtschießen fehlen. Für die Sportlernadel der Schützen und das Goldene Gewehr bleibt der Durchschnitt und die Anzahl der Pflichtschießen wie in Punkt VI, Abs. 2b angegeben.

Der / die am Ende der Verbandsrunde beste Senior / -in wird mit Wanderpokal und Erinnerungsplakette geehrt.

c2) Seniorenklasse II

Für weibliche Mitglieder über 65 Jahre sowie männliche Mitglieder über 70 Jahre ist ein Ringdurchschnitt von 111 Ringen für die Spange, 113 Ringe für die Leistungsnadel und 115 Ringe für die Sportlernadel bei jeweils 8 Pflichtschießen erforderlich.



Für das goldene Gewehr bleibt der Durchschnitt und die Anzahl der Pflichtschießen wie in Punkt VI, Abs. 2b angegeben.

- d) Streichung von Schießergebnissen  
Sofern der für eine Auszeichnung vorgesehene Schütze über das Soll seiner Pflichtschießen kommt, werden bis zu zwei der schlechtesten Schießergebnisse in der Wertung gestrichen; das gilt auch für die Einzelmeisterschaft.
- e) Nachholschießen  
Sollte einem Schützen nach Beendigung einer M-Runde nachweislich ein Schießen im Rahmen der Anzahl der nötigen Pflichtschießen zur Erreichung seiner Nadel fehlen, kann er dies bei der Stadtmeisterschaft nachholen. Der entsprechende Antrag muss der SVO rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden.

### **3. Weitere Auszeichnungen**

- a) Mannschaften  
Ausgezeichnet werden in den einzelnen Klassen bei den Meisterschaftsschießen die Meister, Vizemeister sowie die Sieger der einzelnen Gruppen. Ebenso werden die drei Erstplatzierten bei der Stadtmeisterschaft ausgezeichnet.  
Die Auszeichnungen für die Sieger der einzelnen Pokalschießen werden per Rundschreiben bekanntgegeben.
- b) Königschießen  
Der Schütze erhält für ein Jahr die Königskette sowie bei Rückgabe den Königsorden. Ebenfalls ausgezeichnet werden der 1. und 2. Ritter sowie die beste Dame und der / die beste Jugendliche unter 18 Jahren.
- c) Damenpokalschießen  
Die Siegerin erhält für ein Jahr den Wanderpokal und bei Rückgabe eine Erinnerungsplakette. Die beiden Zweit- und Drittplazierten erhalten je eine Plakette.
- d) Jugendpokal  
Der / die beste Teilnehmer / in am Jugendpokalschießen erhält für ein Jahr den Wanderpokal und danach eine Erinnerungsplakette.

## **VII. Ehrungen**

Ehrungen sind durch die Vereine am Jahresende schriftlich anzuzeigen.

Für Einzelmitglieder:

Ehrung 25, 40 und 50 Jahre durch eine Nadel und Urkunde. Weitere Ehrungen durch Ehrengaben.

Für Vereine:

10 und 20 Jahre Ehrung durch Urkunde.

25, 40 und 50 sowie alle weiteren Ehrungen durch Ehrenplakette

Die höchste Ehrung ist die Nadel für besondere Verdienste um die SVO. Diese Nadel kann nur an Einzelmitglieder verliehen werden.

Anträge der Vereine zur Verleihung an verdiente Mitglieder bedürfen der Prüfung und Genehmigung durch das Präsidium der SVO, dem die Zuerkennung dieser Nadel obliegt. Dem Präsidium steht das Recht zu, besondere Ehrungen zu verleihen.

## **VIII. Spezielle Regeln**

### **1. Königschießen**

Beim Königschießen hat jeder Verein eine vom Präsidium der SVO festgelegte Gebühr für jedes aktive Mitglied zu entrichten.

Teilnahmebedingungen:

Jeder Schütze erhält bei Beginn des Schießens einen nummerierten Zehnerstreifen. Auf diesem Streifen darf er auf den ersten drei Spiegeln drei Schuss abgeben. Erzielt er eine Zwölf, so nimmt er am weiteren Wettbewerb teil.

In der Folge hat jeder Zwölferschütze nur noch einen Schuss zur Verfügung der jeweils auf den nächsten Spiegel des wieder an ihn ausgegebenen Zehnerstreifens abgegeben werden muss. Die vorausgehenden Spiegel des Streifens werden von den Schießwarten durch Abstempelung entwertet. Er nimmt solange an der Ausscheidung teil, wie er Zwölfer erzielt. Die Schützen, die sich für die weiteren Durchgänge qualifizieren, werden namentlich aufgerufen. Wer sich nach Aufruf nicht meldet, scheidet aus dem Wettbewerb aus. Schützenkönig ist, wer als letzter die höchste Ringzahl im Stechen erzielt. Die Zweit- und Drittplatzierten sind 1. bzw. 2. Ritter. Auch die beste Dame sowie der beste Jugendliche werden bei diesem Schießen ermittelt.

### **2. Stadtmeisterschaft**

An der Stadtmeisterschaft muss jeder angeschlossene Verein teilnehmen.

Die mögliche Mannschaftsstärke wird im Rundschreiben angezeigt. Der erste Schütze einer Mannschaft hat die ausgefüllte Startkarte der Schießleitung vorzulegen. Die Serie gilt als abgeschlossen, sobald die festgelegte Zahl der Mannschaftsschützen ihre Schussfolgen beendet haben. Die Schützen haben nacheinander zu schießen.

Jeder Schütze erhält einen nummerierten Zehnerstreifen plus einen Probestreifen mit drei Spiegeln. Er ist für die Vollständigkeit des Zehnerstreifens verantwortlich. Die Auswertung erfolgt verbindlich durch die Schießleitung.

Der Einteilungsplan, in dem die Reihenfolge, in der die Mannschaften schießen, sowie die einzelnen Stände festgelegt sind, ist bindend. Stadtmeister wird die Mannschaft, die das höchste Ergebnis erzielt. Bei Ringgleichheit werden jeweils die drei letzten Spiegel des Zehnerstreifens aller Schützen der ringgleichen Mannschaften addiert. Tritt auch hier Ringgleichheit ein, werden jeweils die davor liegenden Spiegel zur Entscheidung herangezogen.

### **3. Damenpokalschießen**

Zugelassen sind alle aktiven weiblichen Mitglieder SVO.

Teilnahmebedingungen:

Das Schießen beginnt um 19.30 Uhr.

Das Ende der Einschreibungsfrist ist um 21.00 Uhr.

Das Ende der Qualifikationsrunde ist spätestens um 21.30 Uhr

Nach 21.30 Uhr abgegebene Scheiben werden nicht mehr gewertet.

Jede Teilnehmerin erhält im ersten Durchgang einen nummerierten Zehnerstreifen auf dem der erste Spiegel als Probescheibe gekennzeichnet ist.

In diesem Durchgang werden mit fünf Schuss 55 Ringe zur Qualifikation verlangt, die jeweils auf die 5 nächsten Spiegel des Streifens abgegeben werden müssen.

Jede Teilnehmerin, die diese Mindestringzahl erreicht, nimmt am Stechen teil.

Beim Stechen erreichen alle Damen mit der gleichen Höchststringzahl, die mit jeweils einem Schuss auf den nächsten Spiegel des Zehnerstreifens erzielt werden muss, die nächste Runde.

Siegerin ist, wer als letzte die Höchststringzahl erreicht.

Die beiden folgenden Damen belegen Platz zwei und drei.

#### **4. Jugendpokal**

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen, die vor Beginn der M-Runde das 18.

Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gewertet werden die von den Jugendlichen absolvierten ersten acht Schießen. Diese Schießen sind wie folgt möglich:

- a) In der Mannschaft
- b) Als Nadelschütze
- c) 5 Schießen im Rahmen von Übungsschießen bei einem gesetzten Verein und zusätzlich 3 Schießen, jeweils vor dem Pokalschießen, der Stadtmeisterschaft und dem Königschießen.
- d) Jugendliche können im Sinne des JSchG ihre Schießen vor Beginn des M-Schießen absolvieren. Die ersten acht Schießen dienen zur Ermittlung des Jugendpokals.
- e) Schießt der Jugendliche vor Beginn des M-Schießens auf die Auszeichnung gemäß Punkt VI, ist ein Nachrücken in die Mannschaft zur Vervollständigung nicht möglich.

Durch diese Regelung ist der Buchstabe c außer Kraft gesetzt.

Sollte im Sinne von d) geschossen werde, ist eine gesonderte Startkarte auszufüllen mit dem Hinweis "Jugendschütze" (deckungsgleiche Handhabung wie bei Nadelschützen).

Schießt der / die Jugendliche in der Mannschaft oder als Nadelschütze, ist er / sie auf der Schießliste / Startkarte mit der Eintragung "Jugendpokal" kenntlich zu machen. Alle Jugendpokalschießen werden auch auf den Jahresdurchschnitt zur Erreichen der jeweiligen Nadel angerechnet.

Die Meldung zur Teilnahme am Jugendpokalschießen erfolgt durch die Vereinsvorstände bei der Vereinsvertreterversammlung. Bei Neuaufnahme Jugendlicher ist eine Nachmeldung möglich.

#### **5. Weitere Richtlinien**

Wanderpreisschießen oder Pokalschießen werden nach den jeweils im Rundschreiben festgelegten Richtlinien ausgetragen.

#### **6. Inbesitznahme**

Die Beendigung für eine endgültige Inbesitznahme eines Wanderpreises durch einen Verein oder Einzelmitglied werden von dem Stifter in Verbindung mit der SVO festgelegt.

## **IX. Allgemeines**

### **1. Jährliche Meldungen**

Die SVO meldet der Behörde der Stadt Offenbach regelmäßig am Jahresanfang alle Vereine und ihre Vorstände.

### **2. Geschäftsstunde**

Geschäftsstunden der SVO finden montags von 20.00 bis 21.00 Uhr auf der Geschäftsstelle statt. Änderungen werden per Rundschreiben bekannt gegeben.

### **3. Versicherung**

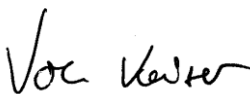
Jeder Passinhaber ist durch die SVO gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beim Schießbetrieb versichert. Versicherungsumfang sowie Höhe der durch die Vereine an die SVO zu entrichtenden Gebühr werden bei der jährlichen Hauptversammlung sowie durch Rundschreiben bekanntgegeben. Zusätzlich sind für jeden angeschlossenen Verein jährlich zwei Gastschützen versichert.

**Schützenvereinigung 1914 e.V.**

Offenbach, den 21.02.2011



Wolfgang Arheilger  
Präsident



Volker Kaiser  
Vizepräsident



Susanne Behrends  
Schriftführerin

<b>A</b>	
Abbruch, Eigenmächtiger	14
Ablauf, Schießen	8
Abnahme des Standes	5
Abschluss des M-Schießens, Regeln	12
Abstieg nach M-Runde	13
Allgemeines	20
Aufbau, Stand	5
Aufstieg M-Runde	12
Ausgabe, Schießscheiben	8
Ausnahmen, Termine	6
Ausweise	3
Ausweispflicht	7
Auswerter	10
Auswertung, Schießvorgang	9
Auswertung, Wertung	10
Auszeichnungen	15
Auszeichnungen, Weitere	17
<b>B</b>	
Beauftragte der SVO	13
Beauftragter SVO, (Schiri)	7
Beendigung der Serie	10
Beginn M-Schießen	7
Begrenzung, Stand	5
Behinderte, Hilfe für	4
Beleuchtung	5
Beteiligung	3
<b>D</b>	
Damenpokalschießen, Auszeichnungen	19
Damenpokalschießen, Regeln	18,19
Defekt, Sportgerät	9
Der Stand	5
Die Schützenvereinigung	3
Die Serie	9
Die Serie, Beendigung	10
Disziplinarbestimmungen	13
Disziplinarmaßnahmen	13,14
Durchführung M-Schießen	6
Durchschnitt, erforderlicher	16
<b>E</b>	
Ehrung, höchste	17
Ehrungen	17
Ehrungen, Einzelmitglieder	17
Ehrungen, Vereine	17
Eigenmächtiger Abbruch	14
Einspruch, Scheibenwertung	11
Einteilung, Klassen	13
Einzelmeister/-in	15
Einzelmeisterschaft	15
Einzelmitglieder, Ehrungen	17
Entscheidungsmaßnahmen, Schiri	11
Erforderlicher Durchschnitt	16
Ergebnis	11

## **E- Fortsetzung**

Ergebniskorrektur, Scheibenwertung	11
Ergebnisse, Streichung	17
erlaubte Hilfsmittel	4
Ersatzschützen	11
Erste Gruppe	13

## **F**

Festlegung, Disziplinarbestimmungen	13
-------------------------------------	----

## **G**

Geschäftsstunde	20
Gewehre, Disziplinarmaßnahmen	13
Gewehre, technische Regeln	4
Gruppe, Erste	13

## **H**

Handelsübliche Korne	4
Hilfsmittel	4
Hilfsmittel, erlaubte	4
Hilfsmittel, unerlaubte	4
Hilfen für Behinderte	4

## **I**

Inbesitznahme	19
Irisblende	4

## **J**

Jahresdurchschnittsleistungen	16
Jährliche Meldung	20
Jugendpokal, Auszeichnungen	17
Jugendpokal, Regeln	19

## **K**

Kaliber	4
Kimme	4
Kimmeblatt	4
Klasseneinteilung	13
Klassenmeister	12
Königschießen, Auszeichnungen	17
Königschießen, Regeln	18
Korn	4
Korn, handelsüblich	4
Kugelfang	5

## **L**

Luftdruckgewehre	4
------------------	---

<b>M</b>	
Manipulation	14
Mannschaft, Zweite	3
Mannschaften, Auszeichnungen	17
Mannschaften, Regeln	6
Meister, der Klasse	12
Meister, Klasse	12
Meisterschaftsrunde	3, 12
Meisterschaftsschießen, Durchführung	6
Meldung, jährliche	20
M-Schießen, Abschluss	12
M-Schießen, Ergebnis	11
Munition	4

<b>N</b>	
Nachholschießen	17
Nachwertung	11
Nachwertung, Regeln	11
Nadelauszeichnungen	15
Nadelauszeichnungen, Reihenfolge	15
Nadelschützen, Regeln	6
Neuaufnahme, Vereine	3
Nichtabgabe Schießliste	14
Nichtantreten	9
Nichtantreten, Disziplinarbestimmungen	13
Nichtbeteiligung, Stadtmeisterschaft	14

<b>P</b>	
Pass	3
Präsidiumsentscheidung	13
Probestreifen	7,8
Protest	11
Protestbegründung	11
Protestgebühr	11
Protestgebühren, Disziplinarbestimmungen	15
Protestvermerk	11
Punkt- und Ringgleichheit	12
Punktgleichheit	12
Punktgleichheit, Tabelle	12
Punktsystem	12

<b>R</b>	
Rechtsgrundlage, Disziplinarbestimmungen	13
Regeln, Spezielle	18
Regeln, Technische	4
Reihenfolge, Nadelauszeichnungen	15
Reihenfolge, Schießfolge	8
Richtlinien, Weitere	19
Ring- und Punktgleichheit	12
Ringdurchschnitt, Senioren	16
Ringgleichheit, Gruppe	12
Ringgleichheit, Tabelle	12
Ringsystem	12
Rollenzuanlage	5

## S

Schaft	4
Schäftung	4
Scheiben	4
Scheibenausgabe	8
Scheibennachwertung	11
Scheibenwertung	10
Schiedsrichter, Disziplinarbestimmungen	13
Schiedsrichter, Regeln	7
Schießablauf	8
Schießabschluss	12
Schießbeginn	7
Schießbestimmungen	1
Schießbrillen	4
Schießergebnisse, Streichung	17
Schießfolge, Reihenfolge	8
Schießliste, Regeln	7
Schießkasten	5
Schießliste, Nichtabgabe	14
Schießmittel	4
Schießpass	3
Schießscheiben	4
Schießstand	5
Schießverlegung	6
Schießvorgang, Auswertung	9
Schießzeit	8
Schiri, Entscheidungsmaßnahmen	9, 11
Schiriversammlung	7
Schussbild, unklares	10
Schusslochprüfer	10, 11
Schützenausweis	3
Schützenvereinigung	3
Senioren, Ringdurchschnitt	16
Senioren, Wanderpokal	16
Serie	9
Serie, Beendigung	10
Sondergenehmigung, Schießpass	3
Sonderregelung, Behinderte	4
Spezielle Regeln	18
Sportwaffen, Disziplinarmaßnahmen	13
Sportwaffen, technische Regeln	4
Stadtmeisterschaft, Nachholschießen	17
Stadtmeisterschaft, Nichtbeteiligung	14
Stadtmeisterschaft, Regeln	18
Standabnahme	5
Standaufsicht, Disziplinarbestimmungen	14
Standaufsicht, Regeln	8
Standordnung	5
Startkarte, Regeln	6
Streichung, Schießergebnisse	17
Streifenhalter	4
SVO, Veranstaltungen	14

## T

Technische Regeln	4
Termine, Ausnahmen	6
Termine, M-Schießen	6
Termine, SVO	5
Terminverlegung	6
Terminverlegung, Ausnahmen	6
Terminverlegung, unberechtigte	14



<b>U</b>	
Überschreitung, Schießzeit	14
Unberechtigte Terminverlegung	14

<b>V</b>	
Veranstaltungen der SVO	14
Verantwortlichkeit, Sportgerät	9
Verein, Ehrungen	17
Vereine, Neuaufnahme	3
Vereinigungseinzelmeister/-in	15
Vereinigungsmeister	12
Vereinswechsel, Disziplinarbestimmungen	15
Verlängerung Schießpass	7
Verlegung, M-Schießen	6
Verlegung, Termin	6
Versicherung	20
Verweis	13
Visierung	4
Vizemeister	12
Vorabnahme, Schießstand	5
Voraussetzungen, Standabnahme	5
Vorbereitung, M-Schießen	6

<b>W</b>	
Waffen, Disziplinarmaßnahmen	13
Waffen, technische Regeln	4
Wanderpreise, Inbesitznahme	19
Wartezeit	8
Wechsel, Verein	15
Wegezeit	8
Weitere Auszeichnungen	17
Weitere Richtlinien	19
Wertung, Auswertung	10

<b>Z</b>	
Zehnerstreifen	4
Zeiten	8
Zeitüberschreitung, Schießzeit	10, 14
Zweck, SVO	3
Zweite Mannschaft	3